



# Stadt Nordhorn

Der Bürgermeister

Stadt Nordhorn · Postfach 24 29 · 48522 Nordhorn

Piratenpartei  
Herrn Markus Drenger



Abteilung	Straßenbau, Entwässerung und Verkehr
Ansprechpartner/in	Herr Reurik
Büro	Stadthaus I, Bahnhofstr. 24
Zimmer	E. 11
e-Mail	herbert.reurik@nordhorn.de
Telefon	(0 59 21) 8 78-101
Telefax	(0 59 21) 8 78-68 101
Ihre Zeichen	Fax Antrag vom 23.09.09
Unsere Zeichen	4660.32 71 15
Datum	23.09.2009

## Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung von Werbeplakaten

Sehr geehrter Herr Drenger,

auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen gemäß § 18 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds GVBl. S. 242) und § 3 der Satzung der Stadt Nordhorn für Sondernutzungen vom 30.11.2000 in den z.Zt. geltenden Fassungen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Erlaubnis, anlässlich der am 27.09.2009 stattfindenden "Bundestagswahlen" Werbeplakate/Plakatständer (Größe DIN A0) unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen aufzustellen.

**Standorte:** alle Straßen im Stadtgebiet von Nordhorn, mit Ausnahme der Fußgängerzone; der Bentheimer Straße von Kokenmühlenstraße bis Kreisverkehr; dem Europaplatz mit Bahnhofstraße bis Jahnstraße; der Neuenhauser Straße vom Hohenkörbener Weg bis Lingener Straße; dem Schweinemarkt; der Lingener Straße von Hauptstraße bis Morsstiege; dem Platz Am Markt und dem Neumarkt.

**Zeitraum:** 26.08. bis 27.09.2009 (Abbau spätestens am 28.09.).

### Auflagen und Bedingungen:

- Die Aufstellung der Plakattafeln bzw. Anbringung der Plakate ist so vorzunehmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, insbesondere der Fußgänger und Radfahrer, nicht beeinträchtigt wird. Das Auf- und Abbauen muss während der verkehrsschwachen Zeiten erfolgen.
- Bei der Aufhängung an Lichtmasten o.ä. ist eine Mindesthöhe von 2,20 m ab Unterkante Tafel einzuhalten. Insbesondere an Masten, die zwischen Rad- und Gehwegen stehen, dürfen **keine** auf dem Boden stehenden Plakatträger angebracht werden. Für die Befestigung ist kunststoffummantelter Draht o.ä., nicht den Anstrich beschädigendes Material, zu verwenden.
- Innerhalb einer Entfernung von 30 m von Kreuzungen, Einmündungen und Fußgängerüberwegen sowie in der Fußgängerzone dürfen Plakate nicht angebracht werden.

Stadt Nordhorn  
Postfach 24 29  
48522 Nordhorn  
Ust-Id-Nr. DE242886166

Telefon (0 59 21) 8 78-0  
Telefax (0 59 21) 8 78-400  
e-Mail: stadt@nordhorn.de  
Internet: www.nordhorn.de

**Öffnungszeiten**  
Mo.–Mi.: 9.00-12.30 u. 14.00-16.00  
Do.: 9.00-12.30 u. 14.00-18.00  
Fr.: 9.00-12.30

Kreissparkasse Nordhorn, Konto 26, BLZ 267 500 01  
Grafschafter Volksbank, Konto 134 000 000, BLZ 280 699 56  
(BIC: GENODEF1NEV // IBAN: DE91 2806 9956 0134 0000 00)  
Postbank Hannover, Konto 64 19-304, BLZ 250 100 30

4. Bei der Anbringung/Aufstellung der Werbetafeln ist zu berücksichtigen, **dass evtl. schon vorhandene Werbeträger nicht verdeckt werden.**
5. Die Erlaubnis gilt für den Erlaubnisnehmer und seine Rechtsnachfolger. Die Ausübung der Sondernutzung durch Dritte bedarf der Zustimmung der Stadt Nordhorn.
6. Kommt der Erlaubnisnehmer einer Verpflichtung, die sich aus dieser Erlaubnis ergibt, trotz Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, so ist die Stadt berechtigt, das nach ihrem Ermessen Erforderliche auf Kosten des Erlaubnisnehmers zu veranlassen oder die Erlaubnis zu widerrufen. Wird die Sicherheit des Verkehrs gefährdet, kann die Fristsetzung und Aufforderung unterbleiben.
7. Mit Inanspruchnahme dieser Erlaubnis stellen Sie die Stadt Nordhorn von Haftungsansprüchen Dritter frei.
8. Eine evtl. erforderliche privatrechtliche Zustimmung Dritter ist vom Erlaubnisnehmer einzuholen.

### **Wichtiger Hinweis**

**Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung der vorgegebenen Plakatanzahl und/oder Standorte, der angegebenen Zeiträume oder der erteilten Auflagen und Bedingungen, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Sie eingeleitet werden kann. Auch besteht dann die Möglichkeit einer Nachberechnung sowie der Abnahme der Werbeträger durch städtische Mitarbeiter und Ihnen die hierfür entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Altmeppen